

Anlage A zur V/0153/2021

<u>Kurzüberblick</u>
Gemäß § 7 Abs. 1 Ziff. 1 der Satzung des Landesintegrationsrates NRW entsendet der Integrationsrat eine Vertreterin/ einen Vertreter sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates.
Drei Vertreterinnen/ Vertreter des Integrationsrates sowie eine entsprechende Anzahl an Stellvertretungen sind gemäß § 6 Abs.1 S.1 der Satzung des Landesintegrationsrates NRW als Delegierte in die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW zu entsenden.

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken. Teilziel ist die rechtsfehlerfreie Umsetzung und Anwendung der rechtlichen Bestimmungen. Das Teilziel wird mit dem Beschluss erreicht.

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	0102	Geschäftsführung für politische Gremien/ Städtepartnerschaften				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
Keine